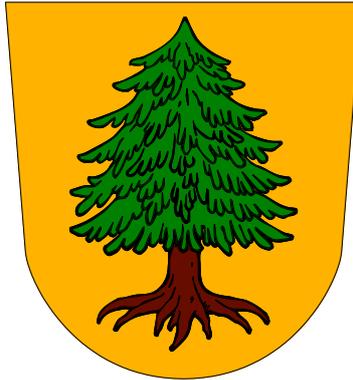


# Amtsblatt

## der Stadt Viechtach

### Nr. 11 / 2021



Datum der Herausgabe: 16.07.2021  
Vorgang-Nummer: 004633  
Dokumenten-Nummer: 095084

Das Amtsblatt ist kostenlos per E-Mail oder als Download unter [www.viechtach.de/amtsblatt](http://www.viechtach.de/amtsblatt) beziehbar. Wenn Sie über ein neues Amtsblatt informiert werden möchten, melden Sie sich bitte an unter: [hauptamt@viechtach.de](mailto:hauptamt@viechtach.de)

**Verantwortlicher Herausgeber:**

Stadt Viechtach  
Hauptamt  
Mönchshofstraße 31  
94234 Viechtach

Erscheint nach Bedarf, anzeigefrei, bei Ausfall kein Ersatzanspruch  
Einzelbezugspreis als Print-Ausgabe: 2,00 € pro Einzelausgabe einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer  
Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

## **Inhaltsverzeichnis**

Bekanntmachung Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt

Viechtach durch Deckblatt 15 im Bereich Oberbrettersbach

Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans "SO PV-Anlage  
Oberbrettersbach"



# STADT VIECHTACH

## **Bekanntmachung**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;  
Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Viechtach durch Deckblatt 15 im  
Bereich Oberbrettersbach

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß**  
**§ 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.07.2021 den Entwurf vom 05.07.2021 der  
Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Viechtach durch

## **Deckblatt 15**

gebilligt und gleichzeitig die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(öffentliche Auslegung) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern  
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB beschlossen.

In den Entwurf vom 05.07.2021 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der  
Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der  
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen  
Stellungnahmen und Anregungen eingearbeitet.

Der gebilligte Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 15 in  
der Fassung vom 05.07.2021 einschließlich Begründung wird in der Zeit vom

**26.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021**

im Bauamt der Stadt Viechtach, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach im Zimmer 007  
während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.  
Zusätzlich ist der Entwurf auf der Homepage der Stadt Viechtach ([www.viechtach.de](http://www.viechtach.de))  
einzusehen. In dieser Zeit kann jeder den Entwurf der Änderung des  
Flächennutzungsplans durch Deckblatt 15 einsehen und über deren Inhalt Auskunft  
verlangen.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die umweltbezogenen  
Informationen, die in der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung  
der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen im Hinblick auf unterschiedliche Schutzgüter vorhanden:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:
  - Informationen zur Lärmsituation im Plangebiet
  - Informationen zur Blendwirkung
  - Informationen zu elektromagnetischen Feldern
2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen:
  - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Pflanzen
  - Informationen zu den Auswirkungen auf den Lebensraum von Tieren
3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden:
  - Informationen zur Überbauung und Versiegelung
4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser:
  - Informationen zur Überbauung und Versiegelung
5. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Klima und die Luft
  - Informationen zu den Auswirkungen aus das Kleinklima
6. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild
  - Informationen zur Veränderung des Landschaftsbildes

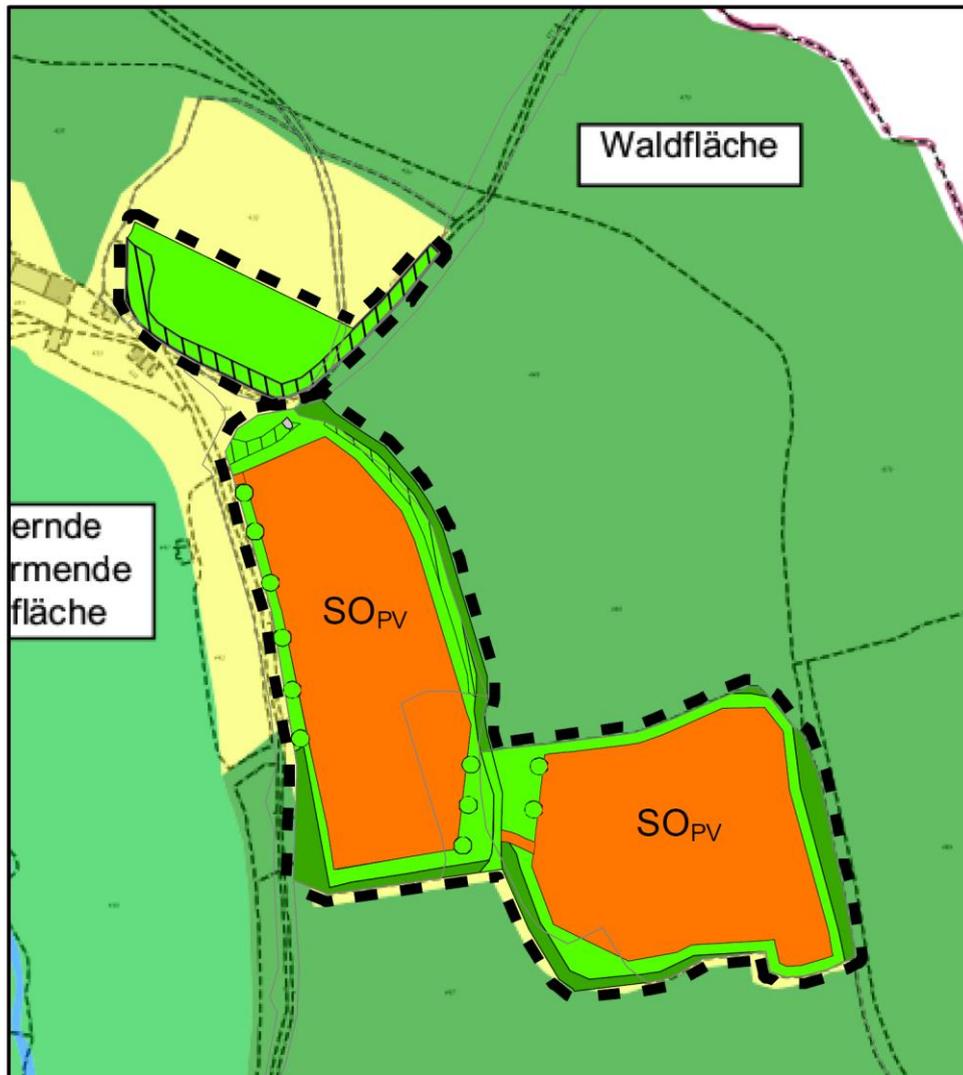
Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen beim Bauamt der Stadt Viechtach vorgebracht werden.

Sollte der Zugang zum Neuen Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie unter Aufrechterhaltung eines Telefon- und Mailedienstes erneut (teilweise) eingeschränkt werden, können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu der ausgelegten Bauleitplanung telefonisch oder per Mail zu Protokoll gegeben werden. Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per Mail an die Stadtverwaltung wenden.

Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Neuen Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern gebeten.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Viechtach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2, § 4a Abs. 6 BauGB).



Viechtach, den 15.07.2021

Stadt Viechtach

gez.  
Franz Wittmann  
erster Bürgermeister



# STADT VIECHTACH

## **Bekanntmachung**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;  
Aufstellung des Bebauungsplans „SO PV-Anlage Oberbrettersbach“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.07.2021 beschlossen, den Bebauungsplan

### **„SO PV-Anlage Oberbrettersbach“**

aufzustellen.

Der Planbereich ist im beiliegenden Kartenausschnitt unten dargestellt.

Der Entwurf vom 05.07.2021 des Bebauungsplans „SO PV-Anlage Oberbrettersbach“  
wird in der Zeit vom

**26.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021**

im Bauamt der Stadt Viechtach, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach im Zimmer 007  
während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.  
Zusätzlich ist der Entwurf auf der Homepage der Stadt Viechtach ([www.viechtach.de](http://www.viechtach.de))  
einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen  
beim Bauamt der Stadt Viechtach vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits-  
und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der  
Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.



Viechtach, den 15.07.2021

Stadt Viechtach

gez.  
Franz Wittmann  
erster Bürgermeister